Pilotprojekt KESCH

Kooperation Eltern Schule

Einflüsse von Schule und Familie

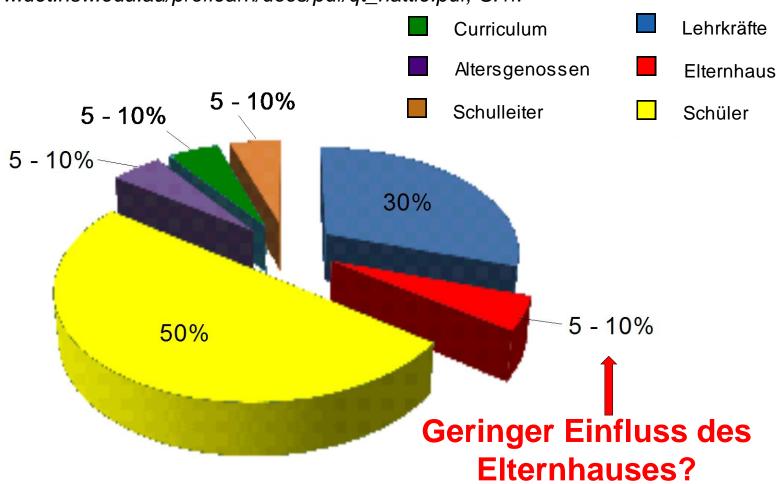
Begleituntersuchungen zu PISA 2000

(OECD 2001, S.356f.)

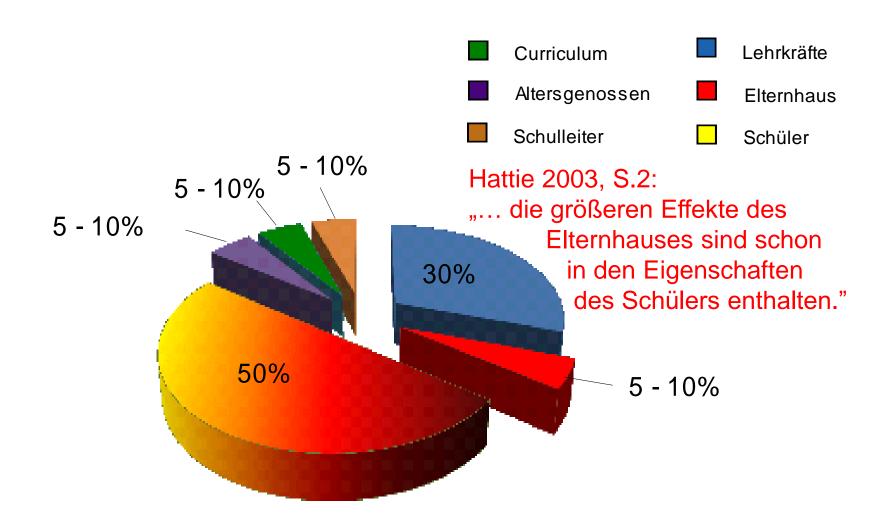
	Einflüsse von	Einflüsse	Sonstige
	Schule,	der	Einflüsse
	Lehrkräften,	Familie	
	Unterricht		
Lesekompetenz	31,0%	66,1%	2,9%
mathematische Kompetenz	28,3%	62,0%	9,7%
naturwissenschaftl. Kompetenz	29,4%	62,6%	8,0%

Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie

John Hattie (2003): Teachers Make a Difference. What is the research evidence? Australian Council for Educational Research, Cambervell, Vic. https://www.det.nsw.edu.au/proflearn/docs/pdf/qt_hattie.pdf, S.1f.



Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie



Qualitätsmerkmale erfolgreicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- Qualitätsmerkmal A: Willkommens- und Begegnungskultur
- Qualitätsmerkmal B:
 Vielfältige und respektvolle Kommunikation
- Qualitätsmerkmal C: Erziehungs- und Bildungskooperation
- Qualitätsmerkmal D:

Partizipation der Eltern

Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule in Bayern

als Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungsund Unterrichtswesen (BayEUG)

http://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/2130/aenderung-gesetz-des-bayeug-zum-1-august-in-kraft-getreten.html

- Stärkung des Schulforums
- Schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft

mit den Erziehungsberechtigten

- neue bedarfsgerechte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- Abweichung von Schulordnung möglich
- Flexibilisierung und Individualisierung
- Konzepterstellung im Dialog → SCHULFORUM

Artikel 74 BayEUG Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten

(1) ¹Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

²In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

Artikel 75 BayEUG Pflichten der Schule

(1) Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigen möglichst frühzeitig über wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten.

Artikel 76 BayEUG Pflichten der Erziehungsberechtigten

¹Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

²Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Ansprechpartner Elternarbeit

Pilotprojekt KESCH:

Eine Lehrkraft pro Aufsichtsbezirk und Schulart

Für die Gymnasien in der Schwaben

StD Dr. Angela Bogner M.A. (E/F)

Gymnasium Buchloe

Aufgaben/ Angebote:

- Beratung der Schulen und der Schulaufsicht
- Moderation von SE-Prozessen zur Erstellung eines schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft (differenzierte Elternarbeit)
- Durchführung von Fortbildungen (schulintern, regional)
 RLFB im Frühsommer 2014 in Planung
 Erstellung eines Modellkonzepts am Gymnasium Buchloe

- http://www.km.bayern.de/mb-schwaben.de
 - → unter Beratung

Mailkontakt:

elternarbeit@mbschwaben.de

